

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Landshut**

Jahrgang:	2012
Laufende Nr.:	204 - 7

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Elektrotechnik an der
Hochschule für angewandte Wissenschaft – Fachhochschule Landshut
vom 27. Februar 2012**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl S. 102) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Landshut (Hochschule Landshut) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik vom 3. März 2011 wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (1) ¹Für die Bewertung der Prüfungsleistungen werden ganze Noten verwendet. ²Abweichend hiervon können bei der Bewertung der Masterarbeit die Notenziffern um 0,3 erniedrigt oder erhöht werden. ³Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen. ⁴Auf Grund der Bewertungen werden Endnoten gebildet. ⁵Sind die Noten mehrerer Prüfungsleistungen zu einer Endnote zusammenzufassen, so werden sie entsprechend ihrer ECTS-Punkte gewichtet, das arithmetische Mittel daraus gebildet und das Ergebnis auf eine Nachkommastelle abgerundet.

2. Die Anlage erhält folgende Fassung:

1. Module erstes und zweites Semester

1 Modul Nr.	2 Bezeichnung	3 SWS	4 Art der Lehrveranstaltung	5 Prüfungen		7 ECTS-Punkte
				Art und Dauer in Minuten	6 Zulassungsvoraus.	
EM101	Eingebettete autonome Systeme	16	SU, Ü, PR, PA	3)	LN 2)	20
EMT..	Wahlpflichtmodule „Theoriemodule“	8	1)	1)	1)	10
EM...	Wahlpflichtmodul aus „Theoriemodule“ oder „Vertiefungsmodule“	24	1)	1)	1)	30
Summe		48				60

1) Siehe „3. Katalog der Wahlpflichtmodule“

2) Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt

3) Die Prüfungen bestehen aus einer schriftlichen Prüfung von 45 bis 120 Minuten Dauer oder aus einer mündlichen Prüfung von 15 bis 45 Minuten Dauer oder aus einer oder mehreren Studienarbeiten oder aus einem Referat von 30 bis 60 Minuten Dauer oder aus einer Kombination solcher Nachweise. Als Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung können studienbegleitende Leistungsnachweise gefordert werden. Das Nähere regelt der Studienplan für jedes Modul im Einzelnen.“

2. Module drittes Semester

1 Modul Nr.	2 Bezeichnung	3 SWS	4 Art der Lehrveranstaltung	5 Prüfungen		7 ECTS-Punkte
				Art und Dauer in Minuten	6 Zulassungsvoraus.	
EM300	Masterarbeit					30

3. Katalog der Wahlpflichtmodule

Wahlpflichtmodule „Theoriemodule“

1 Modul Nr.	2 Bezeichnung	3 SWS	4 Art der Lehrver- anstaltung 1)	5 6 Prüfungen		7 ECTS- Punkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulas- sungs- voraus.	
EMT11	Regelungssysteme	4	SU, PR	schrP 90	LN 1)	5
EMT30	Digitale Regelungssysteme	4	SU, Ü, PR	schrP 90	LN 1)	5
EMT40	Numerische Signalverarbeitung	4	SU, Ü	schrP 90	LN 1)	5

1) Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt

Wahlpflichtmodule „Vertiefungsmodule“

1 Modul Nr.	2 Bezeichnung	3 SWS	4 Art der Lehrver- anstaltung 1)	5 6 Prüfungen		7 ECTS- Punkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulas- sungs- voraus	
EMV10	Elektrische Antriebe	4	SU, Ü, PR	schrP 90	LN 1)	5
EMV20	Rechnergestützter Schaltungsentwurf	4	SU, Ü, PR	schrP 90	LN 1)	5
EMV30	Schaltungssimulation	4	SU, Ü, PR	schrP 90	LN 1)	5
EMV40	Autopiloten	4	SU, Ü, PR	schrP 90	LN 1)	5
EMV50	Sensorik II	4	SU, Ü, PR	schrP 90	LN 1)	5
EMV60	Digitale Bildverarbeitung	4	SU, Ü, PR	schrP 90	LN 1)	5
EM280	Unternehmensplanspiel	4	S	schrP. 90	LN 1)	5

1) Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 15. März 2012 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium vor dem Sommersemester 2012 aufgenommen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senates der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Landshut vom 03. Februar 2012 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut.

Landshut, 27. Februar 2012

Gez. Prof. Dr. Karl Stoffel
Präsident

Diese Satzung wurde am 27. Februar 2012 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Landshut niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 27. Februar 2012 durch Anschlag bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. Februar 2012.